

Mündlichkeit nebst Anklageproceß mit Staatsanwaltschaft gebauten Strafproceßordnung betr.

Präsident Braun: Wird zu drucken sein und auf eine spätere Tagesordnung kommen.

9. (Nr. 1463.) Abgeordneter von der Heydte bittet um Urlaub vom 13. bis mit 25. April.

Präsident Braun: Gestattet die Kammer diesen Urlaub?
— Einstimmig Ja.

10. (Nr. 1464.) Abgeordneter Graf Ronnow bittet um einen vierwöchentlichen Urlaub vom 15. April ab.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer dieses Gesuch?
— Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Beschließt die Kammer die Einberufung des Stellvertreters? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Wir gehen nun zum Gegenstande unserer Tagesordnung über; zuerst auf den Vortrag des Berichts über die Presse. Ich bitte den Herrn Referenten, die Rednerbühne einzunehmen. Zuerst hat der Herr Abgeordnete D. Schaffrath das Wort.

Abg. D. Schaffrath: Ich werde, meine Herren, in der vorliegenden hochwichtigen und ernstlichen Angelegenheit meine Meinung nicht als fremde, als die Anderer, als die Meinung der Regierungen, der Feinde der freisinnigen Presse, sondern als meine Meinung, da ich wenigstens entfernt auch über die Censur sprechen werde, in „höchst anständiger Fassung“ und in ganz „wohlmeinender Tendenz,“ aber auch mit gehöriger Offenheit und Aufrichtigkeit, ohne jesuitische Mentalreservationen, und ohne mir jesuitische Hinterthüren, hinter welche ich mich, von einem Gegner angegriffen, nach Befinden wieder zurückziehen könnte, offen zu halten, mittheilen. In meinen Worten brauchen Sie nicht das Gegentheil von dem, was ich sagen will, zu suchen, Sie würden es auch nicht darin finden. Ich werde noch weniger in Sachsen vermeintlich oder wirklich vorgekommene Thatfachen in andere Länder versetzen, nur damit mich Niemand angreifen kann, wenn und weil ich es von Sachsen behauptet hätte. Noch weniger werde ich, meine Herren, anfangs Gründe, wenn auch nicht als meine Meinung, aber doch als die Meinung Anderer gegen die freie Presse vortragen und dann zuletzt doch erklären, ich sei für die freie Presse, um es mit allen Parteien zu halten. Ehe ich jedoch zur Begründung des Deputationsgutachtens, an dem ich als Mitglied der Deputation auch einen Theil der Schuld mit habe, übergehe, werde ich einige Aeußerungen, die gestern gefallen sind, obwohl sie mit dem vorliegenden Gegenstande eigentlich nicht nahe zusammenhängen, zu widerlegen suchen, damit sie nicht unwiderlegt bleiben, und weil sie von Gegnern des Deputationsgutachtens bei der Berathung über diese angeführt worden sind. Ich würde außerdem um deswillen nicht darauf eingehen, weil es sich eigentlich hier nicht um

eine Discussion über die Pressfreiheit, über die freie Presse überhaupt, sondern einzig und allein um das Zeitungsconcessionswesen handelt. Der Abgeordnete Schäffer hält sich in seinen Erwartungen vom Deputationsgutachten in so fern getäuscht, als dies nicht die Ursache des Hasses der Regierungen gegen die freie Presse entwickelt hat. Allein es handelt sich, wie schon bemerkt, hier nicht um die freie Presse im Allgemeinen, sondern es liegt eine ganz specielle Frage vor, es handelt sich nur um das Zeitungsconcessionswesen. Deshalb würde die Deputation sehr gefehlt haben, hätte sie jeden Erwartungen des Abgeordneten Schäffer entsprochen. Die Gründe, die er zwar nicht als seine Meinung, sondern als die Meinung Anderer gegen die freie Presse anführte, reduciren sich ungefähr auf folgende: die freie Presse verleite oder verdächtige, verleumde und ziehe die Staatsdiener von ihrem Ansehen und ihrer Pflicht ab; ferner: sie mache oder unterstütze zu viel Opposition, besonders auch in den ständischen Kammern wohl gar eine systematische Opposition; weiter: sogar Mitglieder derselben entblödeten sich nicht, an der Presse selbst Theil zu nehmen, und von dem Ständehause aus in Zeitungen zu correspondiren; ja sie wagten sogar, sich der communlichen Aemter zu bemächtigen u. s. w. Im Allgemeinen, meine Herren, sind dies Alles eben bloße leere Behauptungen und Redensarten, ohne Beweis, auch nicht die wahren Ursachen der Feindschaft gegen die freie Presse, mit dieser fast gar nicht zusammenhängend. Ich stelle solchen unerwiesenen Behauptungen und Anklagen entgegengesetzte entgegen und gebe sie den Anklägern zurück. Und, meine Herren, was ist nun das Resultat? Wir haben Alle nichts bewiesen. Behaupten läßt sich sehr Vieles, aber ob es auch bewiesen ist und bewiesen werden kann, das ist eine andere Frage. Namentlich läßt sich viel behaupten, wenn man sich nur in allgemeinen Redensarten bewegt, keine speciellen Thatfachen vorbringt und nicht darauf sieht, ob die Vorwürfe wirklich begründet sind, oder nicht, ob eine wirkliche Ungesetzlichkeit vorliege, oder nicht. Allen jenen Vorwürfen oder Gründen gegen die freie Presse liegt auch nicht eine einzige Ungesetzlichkeit, Rechtsverletzung oder Unsittlichkeit unter; und wäre eine solche vorhanden, nun so bestrafe man sie. Der wahre Grund des Hasses der Regierungen gegen die freie Presse und der Feindschaft gegen diese ist: die Furcht und die Scheu vor der Wahrheit und dem Rechte. Die Wahrheit ist den Meisten unangenehm, die Wahrheit wollen sie nicht vertragen, die Wahrheit verkehrt, ja sie gilt Manchen sogar für „revolutionär“. Die Furcht, daß man durch die freie Presse und Aufklärung des Volks Vorrechte und Privilegien verliere, die Furcht, daß sich das Volk nicht mehr so benutze, seine Rechte nicht mehr so vorenthalten lassen werde, — das sind die wahren Gründe, aus denen man der Presse feind ist. Wenn übrigens Staatsdiener von der freien Presse verleitet oder herabgewürdigt werden, nun so bestrafe man dies. Ist es aber nicht strafbar, — nun, so werden von der unfreien, conservativen oder aristocratischen Presse eben so sehr auch das Volk, der freisinnige Bürger und Bauer, die Volksfreunde, die Liberalen herabgezogen und verdächtigt. Also hätten jedenfalls die Liberalen viel mehr Ursache, über die Presse zu